



Gemeindeamt Mühldorf • A-9814 Mühldorf 10 • Bezirk Spittal/Drau

01/2025

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Freitag, den 21. März 2025 um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer,
als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates

1. Vizebgm. Helmut Fürstauer
2. Vizebgm. Kurt Fürstauer
GV Otto Strauß
GR Andreas Dürnle
GR Hadmar Rud
GR Hermine Baier
GR Hannes Krobath
GR Karoline Taurer
GR Heike Graf
GR Ing. Andreas Petutschnig
GR Mathias Trattner
GR DI Nina Gansberger
GR DI Gerhard Koch

Entschuldigt abwesend

GR Otto Glanzer

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Erich Dertnig

Sonstige Anwesende:

FV Hannes Rindler

Schriftführer:

AL DI Stefan Unterweger, BSc

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Rechnungsabschluss 2024
3. Gemeinde Mühldorf KG
 - Jahresabschluss 2024
4. Ansuchen Wohnbauprogramm 2026-2028, Bericht und Grundsatzbeschluss
5. Gemeinschaftliche Energieanlage (GEA)
6. Kletterhalle Mühldorf - Projekt Bergkristall
 - Vorbereitung für das österreichische Museumsgütesiegel, Grundsatzbeschluss
7. Projekt Kunstmäde, Bericht und Grundsatzbeschluss
8. Überarbeitung der Verordnungen:
 - Kanalanschlussbeitragsverordnung
 - Wasserbezugsgebührenverordnung
9. Rüsthaus FF-Mühldorf:
 - Vergabe der Bauarbeiten
 - Vergabe ÖBA und BauKG
10. Bericht Kontrollausschuss
11. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und das anwesende Ersatzmitglied des Gemeinderates sowie die Zuhörer.



Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Niederschriftfertigern werden GR Hannes Krobath und GR Mathias Trattner bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 (RA 2024) nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt wurde.

Demzufolge weist der Rechnungsabschluss 2024 eine gesamt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft von € 684,- auf.

2024 Mühldorf		RA 2024	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
EHH Erträge	SU 21	3.299.166	3.760.433	123.502	73.200	253.276	106.066	28.725	0	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	314.862	314.862	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	2.984.304	3.445.571	123.502	73.200	253.276	106.066	28.725	0	0	0
EHH Aufwendungen	SU 22	3.173.239	3.664.354	141.835	110.555	247.886	94.328	38.346	0	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	91.827	91.827	0	0	0	0	0	0	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	3.081.413	3.572.527	141.835	110.555	247.886	94.328	38.346	0	0	0
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-97.108	-126.957	-18.333	-37.356	5.390	11.738	-9.621	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	32.618	32.618	2.970	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	374.983	424.945	0	6.540	31.505	0	11.917	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	37.341	122.085	0	31.068	51.748	0	1.928	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	3.978	3.978	682	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	538.756	668.585	5.622	36.136	67.582	1.274	24.838	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		684	-34.042	-14.999	-38.828	-10.282	13.012	1.373	0	0	0

RA Potenzielle Korrekturen (vor 2024)

Kapitaltransfers (Kto 30*) ohne Projektbezug für Schuldendienst oder operative Stärkung	333	0	26.667	0	6.775	18.064	0	2.028	0	0	0
+ Überhang gegenüber Schuldentilgung	333	0	siehe Details_FHH								

Abbildung 1: Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf - Bedarfszuweisungen

In weiterer Folge wird der RA 2024 sowie die Finanzierungsrechnung 2024 vom Finanzverwalter im Detail erläutert. Die Begutachtung erfolgte am 13. März durch die Gemeinderevision. Im Zuge der Begutachtung wurde der Rechnungsabschluss durch die Revision zusammen mit dem Finanzverwalter geprüft.

Anmerkung: Die Erläuterungen zum RA 2024 bilden einen integrierenden Bestand dieser Niederschrift und sind der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als Beilage angeschlossen.

Beratung

In der Beratung erläutert der Bürgermeister den Rechnungsabschluss und übergibt anschließend das Wort an den Finanzverwalter. Der Finanzverwalter informiert über das Zustandekommen der Eigenfinanzierungskraft und geht in weiterer Folge auf die Erläuterungen zu den Über- und Unterschreitungen ein.

Zu den Kosten des Sozialfonds Mühldorf wird berichtet, dass dieser einen Stand von € 10.038,90 aufweist. Wie besprochen soll aus diesem vom Gemeindevorstand oder auch Gemeindevorstand und Ausschuss eine Auszahlung erfolgen. Der Ausschuss sollte sich Gedanken zur Information an die Gemeindebürger machen.

Vom Bürgermeister wird auf die Kosten des Kindergartens eingegangen. Die Kopfquote der Sozialhilfe beläuft sich mit € 437.600,- auf fast die Hälfte der Ertragsanteile von 1 Million Euro. Im Gegenzug dazu stagnieren die Einnahmen aufgrund der Rezession. Mühldorf ist noch eine von 50 Gemeinden in Kärnten die ein positives Ergebnis aufweisen könne so der Bürgermeister.

Antrag

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 in der erstellten und soeben erläuterten Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass gem. Punkt 6.1. des geltenden Gesellschaftsvertrages der GEMEINDE MÜHLDORF KG, jeweils binnen neun Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres vom geschäftsführenden Gesellschafter der Jahresabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen und den übrigen Gesellschaftern zu übermitteln ist.

Weiters ist die finanzielle Gebarung der Gesellschaft einmal jährlich durch den bestehenden Kontrollausschuss der Gemeinde zu prüfen und der Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Demzufolge weist das Jahresergebnis 2024 einen Verlust in Höhe von € 48.001,71 auf.

Der Finanzverwalter erläutert das Anlagevermögen im Detail und geht in weiterer Folge auf das Umlaufvermögen ein. Anschließend wird die Gewinn- und Verlustrechnung erläutert und es wird auf die einzelnen Positionen eingegangen.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklären Bgm. Angerer als Geschäftsführer sowie GR Hannes Krobath als Kommanditist der Gemeinde Mühldorf KG ihre Befangenheit. Es erfolgt keine Vertretung. Den Vorsitz übernimmt Vizebgm. Helmut Fürstauer.

Beratung

Im Zuge der Beratung wird das Ergebnis des Jahres 2024 mit dem Ergebnis aus dem Jahr 2023 verglichen. Der Abgang ist 2024 höher als im Vorjahr. Ein Grund sind die Verbindlichkeiten (Kreditbelastung) mit € 55.000,- bis € 60.000,- Tilgung pro Jahr. Im nächsten Jahr kann mit dem Zuschuss von € 20.000,-/Jahr durch das Museumsgütesiegel im Museum Argentum gerechnet werden.

GR Trattner ist der Meinung, dass die Kletterhalle eine gute Investition war und andere Gemeinden mit beispielsweise einem Schwimmbad auch einen -wenn auch durchaus höheren- negativen Abgang haben. Es wurden durch die Kletterhalle auch Arbeitsplätze in der Gemeinde geschaffen.

GR Rud erklärt, dass der laufende Betrieb der gesamten Gemeinde Mühldorf KG nicht defizitär ist. Die Belastung resultiert aus der hohen Kredittilgung.

GV Strauß erklärt, dass andere Gemeinden beim Schwimmbad im Jahr einen Abgang bis zu € 180.000,- aufweisen.

Vizebgm. Helmut Fürstauer informiert, dass die Gemeinde sehr vorbildlich wirtschaftet und das Ergebnis ein gutes ist.

Antrag

GR Graf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2024 in der erstellten und soeben erläuterten Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Land Kärnten ein Wohnbauprogramm 2026-2028 im Umfang von maximal 300 Wohneinheiten bzw. Wohnheimplätzen pro Jahr ausgeschrieben wird. Es können geplante bzw. zu fördernde Wohnbauvorhaben im mehrgeschossigen Wohnbau bis spätestens 25.04.2025 beim Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. 11, UA Wohnbau) eingereicht werden. In diesem Zusammenhang wäre es interessant den BKS-Grund

im Oberdorf für das Wohnbauprogramm einzureichen. Ein Konzept von Architekt DI Suntiger liegt für die Einreichung vor.



Punkt 5 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum folgenden Tagesordnungspunkt das Wort an Vizebgm. Kurt Fürstauer sowie den Amtsleiter. Diese informieren, dass die Gemeinde gut geförderte PV-Anlagen auf der Kletterhalle und VS-Mühldorf errichtet hat. Die Einspeistarife wurden mittlerweile von der Kelag gekündigt und daher sollte der Eigenverbrauch optimiert werden. Vizebgm. Kurt Fürstauer berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung die gemeinschaftliche Energieanlage für die Kletterhalle besprochen wurde. Da auf dem Hausanschluss der Kletterhalle zwei Zähler (Kletterhalle und Infocenter/Allgemein) der Gemeinde Mühldorf KG vorhanden sind, kann der Überschuss (ca. 13.586 kWh/Jahr) zum Großteil mit ca. 9.886 kWh/Jahr dem Infocenter/Allgemein gutgeschrieben werden. Der Restüberschuss mit 3.700 kWh/Jahr wird eingespeist. Es sollte hier die Anschaffung eines Batteriespeichers angedacht werden. Aufgrund der Berechnung wäre ein Energiespeicher zwischen 20 und 25 kWh zu empfehlen.

Beratung

In der Beratung wird der Batteriespeicher besprochen und eine Anschaffung diskutiert. GR Rud ist der Meinung, dass kein Batteriespeicher angeschafft werden sollte aufgrund der geringen Restüberschussmenge von 3.700 kWh. Die Variante mit der gemeinschaftlichen Energieanlage (GEA) sollte ausgeführt werden.

Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss der GEA wie vorgetragen ohne Anschaffung eines Batteriespeichers beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert zum folgenden Tagesordnungspunkt, dass für die Erlangung des Museumsgütesiegel der Bergkristallausstellung wie schon zuvor beim Museum Argentum ein Beschluss des Gemeinderates benötigt wird. Darin verpflichtet sich die Gemeinde die Bergkristallausstellung finanziell zu unterstützen und den Erhalt der Sammlung zu gewährleisten. Die Bergkristallausstellung muss 2 Jahre bestehen, um das Museumsgütesiegel anzuchen zu können. Dann könnten auch die € 10.000,- vom Bund und die € 10.000,- vom Land jährlich lukriert werden.

Beratung

Im Zuge der Beratung treten keine Fragen auf, da der Ablauf ohnedies schon von der Antragstellung des Museumsgütesiegels Argentum bekannt ist.

Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung und den Erhalt der Bergkristallsammlung beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum folgenden Projekt das Wort an GR Taurer. GR Taurer informiert, dass in der Marktgemeinde Obervellach schon einige Fassaden für die Gestaltung der Kunstmäler herangezogen wurden. Es wurde im Ausschuss vorgeschlagen, dass das Kulturhaus, die Volksschule und der Turm der Glanermühle für das Projekt angedacht werden könnten.

GR Dürnle informiert, dass dies vom Tourismusverband initiiert wurde und mit EU-Geldern gefördert wird. Der Fördertopf ist mittlerweile leer und es wurde daher ein erneutes Ansuchen gestellt. Die Bilder über die Ausführung in der Marktgemeinde Obervellach werden veranschaulicht und besprochen. Es sollen idealerweise keine Kosten für die Gemeinde entstehen.

Beratung

GR Trattner ist der Meinung, dass es zu Kosten kommen wird, wenn die Fassade in weiterer Zukunft einmal saniert werden muss.

GR Gansberger ist der Meinung, dass dies baukulturell eher kritisch zu bewerten sei. GR Krobath pflichtet der Aussage bei und ist auch der Meinung, dass nicht immer alles gemacht werden sollte, was gefördert wird.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt auch, dass man dies nicht im Griff hätte, was auf die Fassade gemalt wird. Die Fassade beim Kultursaal sollte jedoch von der Mauerspinne gesäubert werden.

GR Taurer erklärt, dass die Fassadenfläche des Kultursaals für das Projekt geeignet wäre.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Projekt Kunstmäler weiterverfolgen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die 4 Stimmen für das Projekt kommen von Bgm. Erwin Angerer, GV Otto Strauß, GR Andreas Dürnle und GR Karoline Taurer. GR Baier enthält sich der Stimme.

Punkt 8 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass in der letzten Vorstandssitzung sowie in der letzten Ausschusssitzung für Gebühren die Verordnungsänderungen für die Wasser- und Kanalverordnung besprochen wurden. Es wurden Investitionen im Wasserhaushalt für den Hochbehälter Mühlendorf mit € 850.000,- sowie für die Aufschließung beim Campingplatz mit € 100.000,- getätigt. Die Sanierung des Hochbehälters Rappersdorf ist als nächstes dringend notwendig. Die Wasserleitung nach Rappersdorf verläuft derzeit über den Laserweg in einer alten Stahlleitung aus den 50er Jahren. Sollte es hier zu einem Problem mit der Wasserleitung kommen, haben wir ein ernstes Versorgungsproblem für den Ortsteil, so der Bürgermeister. In weiterer Folge wird das wasserrechtliche Einreichprojekt über die Versorgungsleitung nach Rappersdorf besprochen und die Leitungstrasse veranschaulicht.

• Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025

Es wurde mit 01. Jänner 2025 der Beitragssatz für den Kanalanschluss im Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz § 14 auf maximal € 3.500,- erhöht. Da seit dem Jahr 1999 der Beitragssatz mit € 2.543,- als Höchstsatz fixiert war und für die Berechnung herangezogen wurde, sollte hier eine zeitgemäße Anpassung erfolgen.

- Wasserbezugsgebührenverordnung 2025

Es wurde der Wasserhaushalt begutachtet und die Einnahmen sowie Ausgaben gegenübergestellt. In den letzten Jahren wurde rund € 1 Mio. in den Wasserhaushalt investiert. Die Sanierung der Wasserleitung Rappersdorf beträgt geschätzt ca. € 350.000,- und ist dringend notwendig. Die Sanierung des Hochbehälters Rappersdorf soll geschätzt ca. € 150.000,- betragen. Um den Wasserhaushalt weiterhin finanzieren zu können, wäre somit eine Bereitstellungsgebühr notwendig.

Daraufhin wurde die Bereitstellungsgebühr für Wasser noch einmal begutachtet und nach Rücksprache mit der Fachabteilung des Landes die Empfehlung ausgesprochen, diese auf Bewertungseinheiten umzulegen. Der Verordnungsentwurf sieht daher eine Bereitstellungsgebühr von € 60,- (inkl. 10% USt.) je Bewertungseinheit im Jahr vor. Der Gebührensatz des Wassers sollte für die weiteren Jahre bis 2027 geringfügig um 3% jährlich angepasst werden.

Beratung

GR Koch hinterfragt den Begriff der Bewertungseinheit. Vom Bürgermeister wird erklärt, dass sich diese anhand mehrerer Parameter in einem Bewertungsblatt zusammensetzt. Ein Einfamilienhaus hat im Schnitt ca. 1,5 Bewertungseinheiten und wird zum Großteil anhand der Wohnnutzfläche berechnet (100m² Wohnnutzfläche ergeben 1 Bewertungseinheit).

Vizebgm. Kurt Fürstauer ist der Meinung, dass die Bauvorhaben finanziert werden müssen und eine Kostenerhöhung nicht immer leicht möglich ist. Es sollte überlegt werden, ob es ein sozial gerechteres System gäbe.

GV Strauß und Vizebgm. Helmut Fürstauer sind der Meinung, dass die Verrechnung über Bewertungseinheiten die gerechteste Vorgangsweise wäre.

Es erfolgt eine Diskussion über die Gerechtigkeit der Verrechnung.

GR Krobath erklärt, dass die Gemeinde für die Infrastruktur zuständig ist und es nie angenehm ist eine Erhöhung vorzunehmen. In diesem Fall ist es jedoch notwendig.

GR Koch erklärt, dass dies nun € 37.000,- Mehreinnahmen im Jahr sind. Mit diesen Einnahmen ist man beim Wasserhaushalt aber erst ausgeglichen.

Bgm. Angerer erklärt, dass das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist und die Mehreinnahmen laut Kalkulation € 32.000,- netto betragen würden. Damit würden die laufenden Kosten abgedeckt werden und die Finanzierung des Projektes wäre über ein Darlehen gegeben.

GV Strauß erklärt, dass die Gemeinde einen geringen Wasserzins verrechnet.

GR Koch ist der Meinung, dass die Erhöhung fairer gestaltet werden sollte, da die Verrechnung über die Bewertungseinheiten (abhängig von Quadratmetern) seiner Meinung nach nicht die fairste Variante ist.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt, dass ein großes Haus auch höhere Kosten für Versicherung, Grundsteuer und dergleichen verursacht. Zum Thema der Rücklagenbildung informiert er, dass diese gebildet werden, um Reparaturen abzudecken und nicht um Neubauten zu finanzieren. Die Gebühren wurden immer so angelegt, dass die Reparaturen abgedeckt werden können.

Bgm. Angerer erklärt, dass die subjektive Gerechtigkeit nicht einfach festzulegen ist aber die Verrechnung über die Bewertungseinheiten am ehesten einem gerechten System nahekommt.

Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, die vorgetragenen Verordnungen Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025 und Wasserbezugsgebührenverordnung 2025 wie lebhaft diskutiert zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass vom Architekturbüro Rieder&Pinteritsch die Ausschreibung zum Zu- und Umbau des Rüsthauses vorgenommen wurde und heute zur Beschlussfassung vorliegt:

- Vergabe der Bauarbeiten nach Gewerken

Summe	334		Firmenvergabevorschlag n. Prüfung u. Verhandlung		
	projektierte Baukosten	Prozent		netto inkl NL	brutto inkl SK
			Stand 14.01.2025	Stand 26.02.2025	Stand 26.02.2025
Baumeister	€ 490 200,00	38,00	Aschenwald (Spittal)	477 112,00	555 358,37
Elektro	€ 98 685,00	7,65	Hackl ohne Skontoabzug (Spittal)	113 200,35	135 840,42
HKLS	€ 192 855,00	14,95	Pirkler Frühauf (Seeboden)	154 168,22	179 451,80
WDVS-Fassade	€ 52 890,00	4,10	Ebner (Spittal)	42 694,84	49 696,80
Leichtmetallportal Schiebeportal Brandschutz	€ 24 510,00	1,90	Strüssnig (Einöde)	23 017,37	26 792,21
Kunststoff-Alu-Fenster	€ 12 900,00	1,00	Katzbeck (Villach)	16 376,50	19 062,25
Sonnenschutz	€ 9 030,00	0,70	Zerz (St. Veit)	7 268,83	8 460,92
Sektionaltore neu mit Fluchttüre 1x	€ 25 800,00	2,00	Tormann (Ebenthal)	16 932,93	19 709,93
Zimmerer	€ 137 385,00	10,65	Hofer (Lienz)	118 834,13	138 322,93
Dachdecker - Spengler	€ 92 235,00	7,15	Artec (Klagenfurt)	46 297,58	53 890,39
Schlosser	€ 23 220,00	1,80	Lackner (Lainach)	21 499,20	25 025,07
Trockenbau Belegung Heradesign	€ 49 665,00	3,85	Seebacher (Seeboden)	29 702,94	34 574,22
Fliesenleger	€ 30 315,00	2,35	Strauss (Spittal)	26 298,96	30 611,99
Bautischler Innentürblätter und Schiebefaltwand	€ 25 800,00	2,00	Egger/Brunner (Seeboden-Millstatt)	30 711,94	35 748,70
Malerarbeiten	€ 24 510,00	1,90	Ebner (Spittal)	22 630,92	26 342,39
Einrichtung Ausstattung Tische und Sessel Pulte unvorhergesehenes	€ 30 000,00		Egger/Brunner (Seeboden-Millstatt)	33 488,64	38 938,78
	€ 29 000,00		unvorhergesehenes	29 000,00	34 800,00
Netto ohne Honorare Schätzkosten	€ 1 349 000,00		ohne Honorare netto	1 175 746,71	
Brutto ohne Honorare Schätzkosten	€ 1 618 800,00		ohne Honorare brutto		1 382 015,18

Abbildung 3: Aufstellung Firmenvergabevorschlag

Die Angebote wurden vom Architekturbüro Rieder&Pinteritsch geprüft und nachverhandelt. Es liegen die entsprechenden Firmenvergabevorschläge vor. Die nachverhandelte Bruttosumme inkl. Skontoabzug beträgt € 1.382.015,18.

- Vergabe der örtlichen Bauaufsicht und BauKG

Für die örtliche Bauaufsicht und die BauKG wurde ein Angebot vom Büro Rieder&Pinteritsch eingeholt. Bei der Auftragsvergabe der Bauaufsicht und BauKG zusammen, kann vom Büro Rieder&Pinteritsch auf die BauKG ein Preisnachlass von 50% (d.s. € 4.950,-) gewährt werden.

Bau KG	0,375%	4.950,00
Örtliche Bauaufsicht	2,80%	36.960,00
		41.910,00

Abbildung 4: Aufstellung BauKG und ÖBA

Vor Beratung und Beschlussfassung erklärt GV Otto Strauß seine Befangenheit und verlässt den Sitzungssaal. Es erfolgt keine Vertretung.

Beratung

Im Zuge der Beratung wird kurzerhand das Umbauprojekt besprochen und auf die einzelnen Positionen laut Vergabevorschlag eingegangen.

Antrag

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Gewerke lt. Firmenvergabevorschlag mit € 1.382.015,18 sowie die örtliche Bauaufsicht und die BauKG mit € 41.910,00 an das Architekturbüro Rieder&Pinteritsch beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum folgenden Tagesordnungspunkt das Wort an die Ausschussofffrau.

Die Ausschussofffrau GR Graf informiert, dass eine Kontrollausschusssitzung am 20. März stattgefunden hat. Die Kassaprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Rechnungsabschluss 2024 wurde vorgelegt und vom Finanzverwalter im Detail erläutert. Es wurde auch eine Belegprüfung vorgenommen und auch hier hat es keine Beanstandungen ergeben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Vor Eingang in den letzten Tagesordnungspunkt bedankt sich der Vorsitzende bei den Zuhörern und ersucht diese den Sitzungssaal zu verlassen. Ebenso verlässt der Finanzverwalter den Sitzungssaal.

Punkt 11 der Tagesordnung

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß § 36 Abs. 3 K-AGO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und daher lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:05 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Hannes Krobath

(Hannes Krobath)



Mathias Trattner



Der Bürgermeister:



Erwin Angerer

(Erwin Angerer)

Der Schriftführer:



Stefan Unterweger

(DI Stefan Unterweger, BSc)

